Auswahlkriterien Konzessionsvergabe Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Heidgraben			
A. Auswahlkriterien in Anlehnung an die Ziele des § 1 EnWG *Erläuterung: Ziel der Gemeinde ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung für die Einwohner und Gewerbetreibenden im Versorgungsgebiet mit Wasser zu erreichen.* *Die Bieter werden daher aufgefordert, anhand der in dieser Vergabeunterlage bezeichneten, an § 1 EnWG angelehnten Ziele, detailliert darzulegen und zu belegen, wie sich die Vergabe der Konzession für das vertragsgegenständliche Wasserversorgungsnetz in der Gemeinde Heidgraben auf die Erreichung der an § 1 EnWG angelehnten Ziele auswirken würde.*			**550 Gesamtpunkte**
	Punkte für die Unterkriterien	**Punkte für die Unter-Unterkriterien**	
1. Ziel der sicheren Wasserversorgung			**150 Punkte in der Untergruppe**
1.1. Personelle Ausstattung	**30**		**Erläuterungen**
1.1.1. Anzahl der Mitarbeiter, die im Konzessionsgebiet eingesetzt werden		**15**	Es kommt darauf an, dass mit den eingesetzten Mitarbeitern die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet sicher abgebildet werden kann.
1.1.2. Sicherstellung Aus-, Fort- und Weiterbildung		**15**	Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterqualifikation sind vorgesehen, die dem Versorgungsauftrag im Konzessionsgebiet zugutekommen?
1.2. Materielle Ausstattung	**30**		
1.2.1. Ausstattung wesentlicher Einrichtungen: Leitstelle, Störungsstelle, Lager, Werkstatt, Verwaltung		**15**	Beschreibung der Ausstattung, mit der eine sichere Wasserversorgung im Konzessionsgebiet gewährleistet werden kann.
1.2.2. Ausstattung mit Arbeits- und Hilfsmitteln		**15**	Beschreibung der Ausstattung, mit der eine sichere Wasserversorgung im Konzessionsgebiet gewährleistet werden kann.
1.3. Schnelle Störungsbeseitigung	**30**		
1.3.1. Reaktionszeiten		**10**	Darstellung des Zeitraums vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Einleitung der Erstmaßnahmen vor Ort.
1.3.2. Erreichbarkeit der Leitstelle		**10**	Die Erreichbarkeit der Leitstelle muss für die Wasserversorgung durchgehend und ohne Gefahr von Unterbrechungen gewährleistet sein.

1.3.3. Konzept zur Störfallbeseitigung		**10**	Beschreibung der Abläufe, die eine schnelle und effiziente Störungsbeseitigung gewährleisten.
1.4. Erhalt und Verbesserung der Versorgungssicherheit	**30**		
1.4.1. Wartungs- und Instandhaltungsstrategie		**15**	Wie wird die Wartung und Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes künftig ausgestaltet, um die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und weiter zu verbessern?
1.4.2. Investitionen zum Erhalt und zur Steigerung der Versorgungssicherheit		**15**	Wie werden künftig Investitionen ausgestaltet, um die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und weiter zu verbessern? Die Zusicherung einer hohen Investitionsbereitschaft wird positiv bewertet, wenn sie nicht die anderen Ziele (z.B. Preisgünstigkeit) beeinträchtigt.
1.5. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	**30**		
1.5.1. Finanzierungskonzept, Businesspläne		**10**	Hier ist darzulegen, wie sich die Umsetzung der im Angebot beschriebenen Merkmale (z.B. Investitionen zum Erhalt und zur Steigerung der Versorgungssicherheit, Personaleinsatz, Preisgestaltung) in den künftigen Wirtschaftsplänen niederschlägt. Sofern zutreffend sind auch die Kosten des Netzerwerbs und der Netzeinbindung zu berücksichtigen.
1.5.2. Übergangsszenario		**10**	Darstellung der Versorgungsübernahme nach Zuschlagserteilung.
1.5.3. Sicherheit des Wasserbezugs		**10**	Darstellung wie sichergestellt wird, dass Wasser jederzeit in ausreichender Qualität und Menge produziert oder bezogen werden kann. Dazu gehören Angaben zur Herkunft des Wassers, Sicherheit der Bestände, Ausweichmöglichkeiten und Vertragsverhältnisse. Ein möglichst ortsnaher Bezug wird im Hinblick auf die umweltfreundliche Versorgung positiv bewertet.

2. Ziel der preisgünstigen Versorgung			**100 Punkte in der Untergruppe**
2.1. Prognose der zu erwartenden Wasserpreise	**50**		Erwartet wird eine rechnerisch nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Wasserpreise in den Jahren 2022 – 2024. Die Prognose hat unter Beachtung der weiteren Kriterien zu erfolgen. Die Preise sind anhand repräsentativer Musterrechnungen, getrennt nach Grundpreisen und mengenabhängigem Preis sowie ggf. sonstigen Tarifkomponenten, für folgende Fallgruppen zu plausibilisieren: • 2 Personen Haushalt, Jahresverbrauch 90 m^3 Wasser • 4 Personen Haushalt, Jahresverbrauch 170 m^3 Wasser • Gewerbekunden, Jahresverbrauch 10.000 m^3 Wasser Insgesamt niedrige Preise werden positiv bewertet, wenn die Darstellung plausibel und rechnerisch nachvollziehbar ist.
2.2. Prognose der zu erwartenden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	**50**		Erwartet wird eine rechnerisch nachvollziehbare Prognose der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten gemäß §§ 9 und 10 AVBWasserV für die Jahre 2022 – 2024. Die dem Anschlussnehmer entstehenden Gesamtkosten sollen, differenziert nach den einzelnen Komponenten, am Beispiel eines Einfamilienhauses mit 10 Metern Anschlussleitung (je 5 Meter auf privatem und 5 Meter auf öffentlichem Grund) und einer Straßenfrontlänge von 15 Metern beispielhaft dargestellt werden.

			Kurzfristige Rabattaktionen werden nicht bewertet. Die Möglichkeit der Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer, die seine Kosten mindern, wird positiv bewertet. Die erbringbaren Eigenleistungen sind zu benennen. Insgesamt niedrige Kosten werden positiv bewertet, wenn die Darstellung plausibel und rechnerisch nachvollziehbar ist.
3. Ziel der verbraucherfreundlichen Versorgung			**100 Punkte in der Untergruppe**
3.1. Kundenservice in örtlicher Nähe	**20**		Beurteilt werden Ortsnähe, Besetzung und Öffnungszeiten eines Kundencenters.
3.2. Beschwerdemanagement	**20**		Es wird eine Beschreibung des Umgangs mit Kundenbeschwerden, Maßnahmen und Fristen zur Lösungsmöglichkeit erwartet. Positiv bewertet wird das Konzept, wenn es eine effektive und für die Kunden zufriedenstellende Lösung der Anfragen innerhalb einer möglichst kurzen Frist ermöglichst.
3.3. Telefon-/Internetservice	**20**		Beurteilt wird das Serviceangebot im Wege sonstiger Kommunikationsmittel (hier Telefon und Internet).
3.4. Dauer der Hausanschlussbereitstellung für Haushaltskunden	**20**		Bewertet wird die Frist, innerhalb derer der Bieter die Herstellung eines Wasseranschlusses zusagen kann. Positiv bewertet werden kurze Fristen.
3.5. Kundenservice im Zusammenhang mit Störungen	**20**		Bewertet wird der Kundenservice, insbesondere Informationswege und Fristen im Vorfeld von geplanten Störungen sowie bei ungeplanten Störungen.

4. Ziel der effizienten Versorgung			**100 Punkte in der Untergruppe**
4.1. Gewährleistung und Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz	**50**		Die Bieter sollen unter Darlegung der zugrunde gelegten Annahmen nachvollziehbar erläutern, wie die Kosteneffizienz gewährleistet und gesteigert werden kann (Bsp.: Angaben zur Ressourcennutzung, Organisations- und Personalstruktur, Einkauf, Bevorratung, Skaleneffekte sowie Koordinierung mit anderen Versorgungssparten). Ziel ist eine möglichst hohe Kosteneffizienz. Bewertet werden die konzeptionellen Aussagen der Bieter zu diesem Kriterium im Ganzen.
4.2. Maßnahmen zur Beseitigung von Leckstellen/Vermeidung von Netzverlusten	**50**		Die Bieter sollen die Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverlusten im Wasserversorgungsnetz darstellen. Dabei ist bei jeder Maßnahme ihre Auswirkung (Erfolg) darzustellen.
5. Ziel der umweltverträglichen Versorgung			**100 Punkte in der Untergruppe**
5.1. Verwendung umweltschonender Materialien	**25**		Es soll dargelegt werden, inwieweit beim Netzbetrieb umweltschonende Materialien zum Einsatz kommen bzw. der Einsatz von umweltschädlichen Stoffen vermieden wird. Dabei soll auch dargelegt werden, wie mit Materialien, deren Schädlichkeit (auch Gesundheitsschädlichkeit) sich später herausstellt, umgegangen wird.
5.2. Umweltfreundlichkeit des Fuhrparks	**25**		Es sollen Angaben zu den für den Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen gemacht werden. Positiv bewertet wird der Einsatz von Erdgas- und Elektrofahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit einem geringen CO_2-Ausstoß.
5.3. Schonung des Baumbestands	**25**		Die Bieter sollen darlegen, welche Maßnahmen zur Schonung des Baumbestandes getroffen werden.

5.4. Engagement im Umweltschutz	**25**		Es wird positiv bewertet, wenn der Bieter durch geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen allgemein und zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen durch die Wassergewinnung und den Transport beiträgt. (z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Wasservorkommen und der Wasserqualität für künftige Generationen, Maßnahmen zur Vermeidung der Absenkung des Grundwasserspiegels und zur Verringerung der Nitratbelastung, Kooperationen mit der Landwirtschaft, Konzepte gegen mögliche Wasserknappheit "heiße Sommer", Förderprojekte, Informations-/Aufklärungsprogramme, etc.).
B. Auswahlkriterien betreffend die zulässigen Belange der Gemeinde im Hinblick auf den Konzessionsvertrag			**250 Gesamtpunkte**
1. Kommunalfreundlichkeit der Regelungen zur Konzessionsabgabe und zu zulässigen Nebenleistungen			**70 Punkte in der Untergruppe**
1.1. Konzessionsabgabe	**40**		
1.1.1. Höhe der Konzessionsabgabe		**10**	Bewertet wird die Höhe der angebotenen Konzessionsabgabe. Optimale Erfüllung bei Zahlung des gesetzlichen zulässigen Höchstsatzes.
1.1.2. Fortführung der Konzessionsabgabenzahlung nach Auslaufen des Konzessionsvertrages bis zur Übernahme durch einen Neukonzessionär		**15**	Bewertet wird das Angebot über die Fortführung der Konzessionsabgabe während des Übergangszeitraumes.
1.1.3. Kommunalrabatt		**15**	Es wird bewertet, in welchem Umfang Kommunalrabatt i.S.v. § 12 Abs. 2 A/KAE gewährt wird.
1.2. Löschwasserversorgung	**30**		
1.2.1. Einbeziehung der Löschwasserversorgung		**20**	Die Gemeinde stützt sich bei der Erfüllung ihrer Löschwasserversorgungspflicht auf das (Trink-)Wasserversorgungsnetz. Das Angebot soll die wesentlichen Eckpunkte über die Si-

			cherstellung der Löschwasserversorgung und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde enthalten.
1.2.2. Wasserlieferung für Feuerlösch-, Feuerlöschübungszwecke, für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen		**10**	Bewertet wird das Angebot zur Wasserlieferung für Feuerlösch-, Feuerlöschübungszwecke, für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen
2. Kommunalfreundlichkeit der Regelungen bei Baumaßnahmen			**50 Punkte in der Untergruppe**
2.1. Koordination und Abstimmung bei Baumaßnahmen des Bieters mit der Gemeinde zur Minimierung von Eingriffen in die Straßen und Integration in das Baustellenmanagement der Gemeinde	**10**		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters zur Koordination und Abstimmung bei Baumaßnahmen zur Minimierung von Eingriffen in die Straßen und Integration in das Baustellenmanagement der Gemeinde
2.2. Sicherung von Anlagen bei Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen und Wiederherstellung der Oberflächen und Bauwerke	**10**		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters bei Bauarbeiten Anlagen der Gemeinde nach Weisungen der Gemeinde zu sichern und wieder herzustellen.
2.3. Umfang der Folgepflicht	**10**		Folgepflicht ist die vertragliche Verpflichtung des Bieters, im öffentlichen Bereich eine Änderung der Verteilungsanlagen aus Gründen des öffentlichen Interesses vorzunehmen. Bewertet wird der im angebotenen Wasserkonzessionsvertrag geregelte Umfang der Folgepflicht für den Bieter.
2.4. Folgekostentragung	**10**		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters, die Verlegungskosten bei Änderungen der Verteilungsanlagen zu tragen.
2.5. Beseitigung stillgelegter Anlagen	**10**		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters, endgültig stillgelegte Anlagen innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen.

3. Rechtsnachfolge und Übertragung von Anlageneigentum während der Vertragslaufzeit			**40 Punkte in der Untergruppe**
3.1. Anzeigepflicht und Kündigungsrecht bei Kontrollwechsel	**20**		Bewertet wird, ob der Gemeinde ein Kündigungsrecht bei Kontrollwechsel eingeräumt wird.
3.2. Zustimmungsvorbehalt der Gemeinde bei Rechtsnachfolge	**20**		Bewertet wird, ob der Gemeinde ein Zustimmungsvorbehalt bei Rechtsnachfolge eingeräumt wird.
4. Wettbewerbsfreundliche Regelungen bei Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages			**90 Punkte in der Untergruppe**
4.1. Regelungen zur Ermittlung des Netzkaufpreises	**30**		Bewertet wird die Methodik zur Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung für die Ermittlung des Netzkaufpreises unter dem Aspekt der Wettbewerbsfreundlichkeit.
4.2. Umfang des Auskunftsanspruchs	**30**		Vor Beendigung des Konzessionsvertrages werden Informationen über das Wasserversorgungsnetz benötigt (u.a. um dessen Kaufpreis bewerten zu können). Der angebotene Konzessionsvertrag soll regeln, wie umfangreich dieser Auskunftsanspruch gewährt wird (z.B. detailliertes Mengengerüst, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten).
4.3. Zeitpunkt des Auskunftsanspruchs	**30**		Es wird bewertet, zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten der Auskunftsanspruch gewährt wird.